

## Hausordnung

Lehrer, Schüler und alle Mitarbeiter haben eine gemeinsame Verantwortung für ein harmonisches und erfolgreiches Miteinander an unserer Schule. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind die wichtigsten Voraussetzungen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Das Schulhaus ist für Schüler von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

### 1. Schulversäumnisse

Bei unvorhersehbaren Versäumnissen, wie z.B. plötzliche Erkrankung, müssen Sie unverzüglich Schule und Betrieb verständigen und eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von 2 Tagen nachreichen.

Ist das Versäumnis vorhersehbar und kann der Termin nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, z.B. dringender Arzttermin, so muss über den Klassenleiter eine Beurlaubung vom Unterricht beantragt werden.

Alle Versäumnisse werden im Jahreszeugnis dokumentiert.

### 2. Parkordnung

Auf allen Parkplätzen gilt die StVO. Parken dürfen Sie als Schüler nur mit einem gültigen Parkausweis innerhalb der gekennzeichneten Stellflächen des Schülerparkplatzes. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder in Fahrgemeinschaften zum Schulunterricht zu kommen.

### 3. Klassenzimmer

Die Klassenzimmer werden vor Unterrichtsbeginn von den jeweiligen Lehrkräften der ersten Unterrichtsstunde geöffnet. Erscheint ein Lehrer nicht zu Beginn des Unterrichts, so meldet dies der Klassensprecher oder ein Vertreter spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat. Nach Unterrichtsende sind die Klassenzimmer durch die Schüler in einen ordentlichen Zustand zu bringen. Tafeln müssen gereinigt, Stühle unter den Tischen eingehängt und die Fenster geschlossen sein. Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde sperrt das Klassenzimmer ab.

### 4. Pausenregelung

Alle Schüler begeben sich während der Pause in die Pausenhalle oder den Pausenhof. Die Klassenzimmer werden abgesperrt.

Der Aufenthalt in den oberen Fluren und in den Treppenhäusern ist nicht gestattet.

## 5. Allgemeine Verhaltensregeln

Rauchen, Alkohol und andere Rauschmittel sind auf dem Schulgelände verboten.

Mobilfunktelefone sind grundsätzlich auszuschalten. Eingeschaltete Mobilfunktelefone dürfen laut Bayerischem Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Art. 56 (5) BayEUG) jederzeit eingezogen und verwahrt werden.

Offene Getränke, wie z.B. Kaffeebecher, sind im Treppenhaus und in den Unterrichtsräumen nicht erlaubt. Beachten Sie die Mülltrennung.

Werbung, sowie der Vertrieb von Gegenständen aller Art, sind im gesamten Schulbereich untersagt. Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.

## 6. Unfall

Alle Schüler sind gegen Unfälle in der Schule und auf dem direkten Schulweg versichert.

Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden.

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn Sie die Schulanlage während der Unterrichtszeit oder in den Pausen ohne Erlaubnis verlassen.

## 7. Haftungsausschluss

Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Haftung für den Verlust und die Beschädigung von Gegenständen, die in die Schule mitgebracht werden. Das gilt auch für Schäden an Fahrzeugen auf dem Schülerparkplatz.

**Die Nutzungsordnungen für die Werkstätten, EDV-Räume und Sporthallen sind zusätzlich zu beachten.**

Bamberg, 11. September 2018



Christian Käser  
Oberstudiendirektor  
Schulleiter